

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Wiron 99

Wiron light

Wirocer Plus

Wiroweld NC

Wirocer

Bellabond Plus

Bellabond EZ

Wironia

Wironia light

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BEGO Bremer Goldschlägerei

Wilh. Herbst GmbH & Co. KG

Wilhelm-Herbst-Str. 1

28359 Bremen

Telefon-Nr. +49/ 421/ 2028 – 0

Fax-Nr. +49/ 421/ 2028 – 115

e-mail msds@bego.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

Abteilungen für Forschung & Entwicklung Materialien, Legierung und Keramik; +49/ 421/ 2028 – 130 (Leiter Entwicklung Legierung)

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@bego.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftnformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Carc. 2; H351

Skin Sens. 1; H317

STOT RE 1; H372i

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Nickel

Gefahrenhinweise

| | |
|-------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen |
| H372i | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen. |

Sicherheitshinweise

| | |
|-----------|---|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P281 | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P314 | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt stellt in der Form, in der es in den Verkehr gebracht wird, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung dar und ist somit nicht kennzeichnungspflichtig:

- Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Ziffer 1.3.4. ("Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische").

2.3 Sonstige Gefahren

Wird bei der Weiterverarbeitung die Form des Produktes im Lieferzustand verändert (z.B. durch Schleifen, Polieren, Funkenerosion, Schweißen, Schmelzen) und es entstehen Stäube oder Dämpfe, können die Gefahren, die von den gefährlichen Inhaltsstoffen (siehe Angaben in Abschnitt 3) ausgehen, wirksam werden.

PBT-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Nr. | Name des Stoffs | | Zusätzliche Hinweise | | % |
|-----|---|--|----------------------|-----------------|------|
| | CAS / EG / Index / REACH Nr. | Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP) | Konzentration | | |
| 1 | Nickel | | | | |
| | 7440-02-0 231-111-4 028-002-00-7 - | Carc. 2; H351 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372** | > | 50,00 - < 70,00 | Gew% |
| 2 | Chrom | | | | |
| | 7440-47-3 231-157-5 - - | - | > | 10,00 - < 30,00 | Gew% |

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16
(* , ** , *** , ****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

| Nr. | Anmerkung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | M-Faktor (akut) | M-Faktor (chronisch) |
|-----|-----------|--------------------------------------|-----------------|----------------------|
| 1 | S, 7 | - | - | - |

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Metallbrandpulver; Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasser; Schaum; Kohlendioxid; Trockenlöschmittel

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe und Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: explosionsfähigen Stoffen

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13

Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Nr. | Name des Stoffs | CAS-Nr. | EG-Nr. |
|-----|--|-----------|-------------------|
| 1 | Nickel | 7440-02-0 | 231-111-4 |
| | TRGS 900 | | |
| | Nickelmetall | | |
| | alveolengängige Fraktion | | |
| | Wert | 0,006 | mg/m ³ |
| | Spitzenbegrenzung | 8(II) | |
| | Hautresorption / Sensibilisierung | Sh | |
| | Bemerkungen | Y, 24 | |
| 2 | Chrom | 7440-47-3 | 231-157-5 |
| | TRGS 900 | | |
| | Chrom | | |
| | anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen | | |
| | einatembare Fraktion | | |
| | Wert | 2 | mg/m ³ |
| | Spitzenbegrenzung | 1(I) | |
| | 2006/15/EC | | |
| | Chromium Metal, Inorganic Chromium (II) Compounds and Inorganic Chromium (III) Compounds (insoluble) | | |
| | Wert | 2 | mg/m ³ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei thermischer Verarbeitung sind wärmeisolierende Schutzhandschuhe zu verwenden. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| |
|-------------------|
| Form/Farbe |
| fest |
| weiß |
| Geruch |
| geruchlos |

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

| | |
|--|---|
| Geruchsschwelle | |
| Keine Daten vorhanden | |
| pH-Wert | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Siedepunkt / Siedebereich | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich | |
| Wert | 1200 - 1365 °C |
| Bemerkung | Die einzelnen Produkte besitzen unterschiedliche Schmelzintervalle im genannten Schmelzbereich. |
| Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Flammpunkt | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Selbstentzündungstemperatur | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Oxidierende Eigenschaften | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Explosive Eigenschaften | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Dampfdruck | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Dampfdichte | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Relative Dichte | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Dichte | |
| Wert | 8,1 - 8,2 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit | |
| Bemerkung | unlöslich |
| Löslichkeit(en) | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | |
| Keine Daten vorhanden | |
| Viskosität | |
| Keine Daten vorhanden | |

9.2 Sonstige Angaben

| |
|--------------------------|
| Sonstige Angaben |
| Keine Angaben verfügbar. |

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Säuren ist die Bildung von Wasserstoff möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| |
|--|
| Akute orale Toxizität |
| Keine Daten vorhanden |
| Akute dermale Toxizität |
| Keine Daten vorhanden |
| Akute inhalative Toxizität |
| Keine Daten vorhanden |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut |
| Keine Daten vorhanden |
| Schwere Augenschädigung/-reizung |
| Keine Daten vorhanden |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut |
| Keine Daten vorhanden |
| Keimzell-Mutagenität |
| Keine Daten vorhanden |
| Reproduktionstoxizität |
| Keine Daten vorhanden |
| Karzinogenität |
| Keine Daten vorhanden |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition |
| Keine Daten vorhanden |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition |
| Keine Daten vorhanden |
| Aspirationsgefahr |
| Keine Daten vorhanden |
| Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition |
| Einatmen von Produktdämpfen in hohen Konzentrationen kann Metaldampffieber hervorrufen und bei wiederholter und andauernder Exposition zu Schädigungen des zentralen Nervensystems führen. Wiederholte und langandauernde Exposition bei hohen Staubkonzentrationen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Bei Aufnahme von metallhaltigen Stäuben können akute Vergiftungen entstehen, die zu Übelkeit, Erbrechen und Leibschmerzen führen. Metallisches Nickel und alle seine Verbindungen können, insbesondere bei auch sonst zu Allergien neigenden Personen, sensibilisierend wirken. Längere Exposition durch Einatmen von Nickelstaub und Rauchgas kann zu Läsionen, einschließlich Fibrose, führen. Mit Nickel kontaminierter Staub, der auf dem Luftweg übertragen wird, gilt als krebserregend für die Atemwege. |

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| |
|--------------------------------------|
| Fischtoxizität (akut) |
| Keine Daten vorhanden |
| Fischtoxizität (chronisch) |
| Keine Daten vorhanden |
| Daphnientoxizität (akut) |
| Keine Daten vorhanden |
| Daphnientoxizität (chronisch) |
| Keine Daten vorhanden |
| Algentoxizität (akut) |
| Keine Daten vorhanden |
| Algentoxizität (chronisch) |
| Keine Daten vorhanden |
| Bakterientoxizität |
| Keine Daten vorhanden |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|---|------------------------|
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | |
| PBT-Beurteilung | Keine Daten vorhanden. |
| vPvB-Beurteilung | Keine Daten vorhanden. |

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

| |
|---|
| Sonstige Angaben |
| Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 Transport ADR/RID/ADN**
Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.
- 14.2 Transport IMDG**
Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.
- 14.3 Transport ICAO-TI / IATA**
Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.
- 14.4 Sonstige Angaben**
Keine Angaben verfügbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine Angaben verfügbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

| | | | | |
|---|------------------------|----------------|---------------|------------|
| Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) | | | | |
| Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten. | | | | |
| REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren | | | | |
| Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten. | | | | |
| Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse | | | | |
| Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen. | | | | |
| Nr. | Name des Stoffs | CAS-Nr. | EG-Nr. | Nr. |
| 1 | Nickel | 7440-02-0 | 231-111-4 | 27 |
| Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen | | | | |
| Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2. | | | | |
| Sonstige Vorschriften | | | | |
| Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden. | | | | |

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2
Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: Nickel-Basis-Legierung (REF 50225)

Aktuelle Version: 4.1.0, erstellt am: 06.03.2018

Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 19.01.2018

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

- S Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Kapitel 1.3) (Tabelle 3.1). Für diesen Stoff ist u. U. kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 23 der Richtlinie 67/548/EWG erforderlich (siehe Teil 8 des Anhangs VI jener Richtlinie) (Tabelle 3.2).
- 7 Legierungen, die Nickel enthalten, werden als hautsensibilisierend eingestuft, wenn die Freisetzung $0,5 \mu\text{g Ni/cm}^2/\text{Woche}$, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 623519